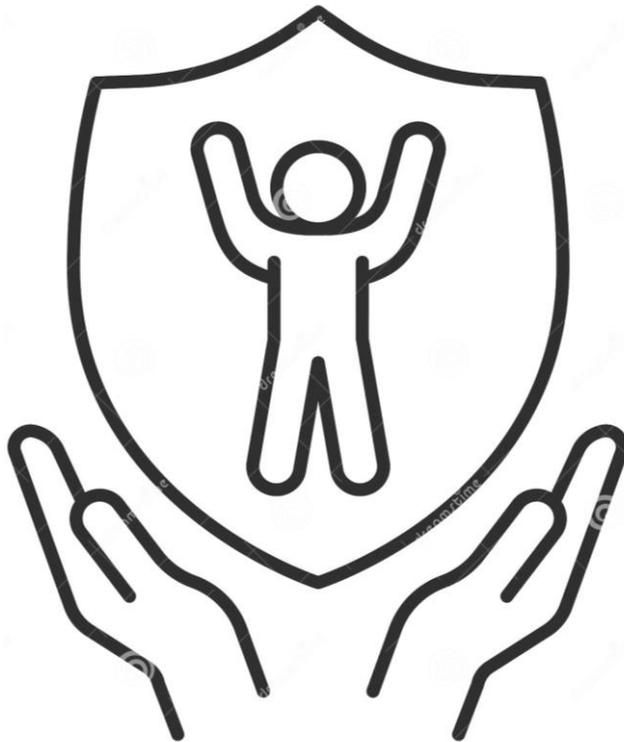


„Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“



## Kinderschutzkonzept Kindergarten „Zwergenwiese“

Kindergarten Zwergenwiese  
Auf dem Garten 10  
54673 Karlshausen  
Tel.: 06564/4505  
E-Mail: [kita-karlshausen@gmx.de](mailto:kita-karlshausen@gmx.de)

Stand November 2022

## Inhaltsangabe

<b>Einleitung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>1. Kinderrechte-Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>Seite 3</b>
1.1 Grundprinzipien	Seite 3
1.2 Auf einen Blick-Gesetzliche Grundlagen	Seite 4
<b>2. Risikoanalyse/Gefährdeanalyse</b>	<b>Seite 5</b>
2.1 Strukturen der Bezugsgruppen	Seite 5
2.2 Konzept	Seite 5
2.3 Räumliche Gegebenheiten/Gefahrensituationen	Seite 5
2.4 Sexualpädagogisches Konzept	Seite 7
2.5 Unsere Haltung der Mitarbeiter*innen	Seite 7
2.6 Regeln der Einrichtung	Seite 8
<b>3. Team- und Erörterungskultur</b>	<b>Seite 10</b>
3.1 Unser Verhaltenskodex	Seite 10
3.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse Nähe und Distanz	Seite 11
<b>4. Kinderrechte</b>	<b>Seite 11</b>
<b>5. Beteiligung der Kinder in unserer Einrichtung</b>	<b>Seite 13</b>
<b>6. Beschwerde/Beschwerdeverfahren für Kinder</b>	<b>Seite 13</b>
<b>7. Formen von Gewalt sowie körperliche/sexuelle Übergriffe sowie Handlungsschritte</b>	<b>Seite 15</b>
<b>8. Ablaufschema bei Verdachtsfällen durch Kinder</b>	<b>Seite 19</b>
<b>9. Ablaufschema bei Verdachtsfällen durch Mitarbeiter*innen</b>	<b>Seite 20</b>
<b>10. Anhang</b>	<b>Seite 21</b>
10.1 Dokumentationsvorlage	Seite 22
10.2 Meldebogen	Seite 30
10.3 Nähe und Distanz zum Kind	Seite 32
10.4 Verhaltensampel	Seite 32
10.5 Machtausübung	Seite 33
10.6 Beschwerdeformular	Seite 34
10.7 Kontaktdaten	Seite 35
10.8 Mitwirkende	Seite 36

## Schutzkonzept

### Einleitung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat Priorität. Das vorliegende Schutzkonzept dient für unsere Einrichtung als Richtlinie. Das Schutzkonzept macht den Kindergarten zu einem Schutzort, der keinen Raum für Missbrauch und Gewalt bietet. Es geht um das Wohl der Kinder, aber auch um das Wohl des Personals. Für die Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir uns im Team mit dem Thema auseinandergesetzt und die Inhalte im gesamten Team erarbeitet, gemeinsam reflektiert und diskutiert, um zu einem Ergebnis zu kommen, dass von allen getragen werden kann und unsere Haltung diesbezüglich widerspiegelt. Ebenso geben uns die Richtlinien Orientierung und Handlungssicherheit, um im Verdachtsfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Mit dieser Handreichung haben wir ein wichtiges Instrument in der Hand, die Kinder zu schützen und gleichzeitig unsere Fürsorge im Blick zu haben. Das Konzept ist für alle Fachkräfte im Kindergarten Zwergenwiese verbindlich. Jedes Kind ist ein Individuum. Wir sehen das Kind wie einen Schmetterling – bunt, faszinierend, sensibel, fein, beweglich. Jede dieser Phasen hat ihre Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Jede Phase ist wichtig, wertvoll und schön. Jedes Kind ist einzigartig und wird von uns so akzeptiert wie es ist und hat das Recht auf Selbstbestimmung und Mitwirkung bei uns im Kindergarten.

## 1. Kinderrechte – Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes

Lange Zeit galt eine Anerkennung der Rechte von Kindern als unwichtig. Dies stimmt nicht, da das Kind mit seiner Geburt das Recht hat, Rechte zu haben.

### 1.1 Grundprinzipien: Das Kind hat das Recht auf.....

- Gleichbehandlung (Art. 2 Abs. 1)  
Kein Kind darf benachteiligt werden
- Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 Abs. 1)  
Alle zu treffenden Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können, müssen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen.
- Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6)
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Art. 12).  
Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Wenn Erwachsene eine das Kind betreffende Entscheidung treffen, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt.

Kinder stellen eine besondere Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Das bedeutet: Kinder haben ein Recht darauf, ihre Rechte zu kennen und auch die Umsetzung dieser in der Praxis zu erleben. Sie sind grundlegend besser vor Gefahren geschützt,

„Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

**1.2 Auf einen Blick – Gesetzliche Grundlagen, in denen die Rechte der Kinder gestärkt werden:**

<b>Paragraph</b>	<b>Inhalt/Auftrag</b>
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu Schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten /des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme

## 2. Risikoanalyse/Gefährdeanalyse unserer Einrichtung

### 2.1 Strukturen der Bezugsgruppen

Unsere Einrichtung hat zwei Gruppen mit bis zu 25 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahre. Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept, dass sich nach dem Situationsorientierten Ansatz richtet. Die Konzeption wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert. Aufgaben sind mündlich, teilweise schriftlich festgelegt. Zudem sind die Führungsstrukturen klar und transparent verteilt, manchmal ergibt es aber die Situation, dass es anders ist. Das Wohl und der Schutz jedes einzelnen Kindes stehen für uns an erster Stelle. Wir arbeiten gemeinsam im Team, mit dem Elternausschuss und dem Träger damit das Wohl der Kinder so gut wie möglich gewährleistet wird. Fehlverhalten/ Problemverhalten jeglicher Art werden von uns analysiert, dokumentiert und bearbeitet. Wir legen Wert auf eine offene und respektvolle Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

### 2.2 Konzept

In regelmäßigen Abständen wird unsere Konzeption überarbeitet. Dies erfolgt in einem gemeinsamen Prozess, bei dem jede\*r aus dem Team mitwirkt. Während dieses Prozesses setzt sich jede\*r Mitarbeiter\*in mit seiner/ ihrer Haltung bezüglich der Themen/ Punkte auseinander. Außerdem werden einzelne Situationen reflektiert und gemeinsam Lösungswege erarbeitet, um das Wohl und den Schutz jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten.

### 2.3 Räumliche Gegebenheiten und Gefahrensituationen

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch bei uns in der Einrichtung Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind. Auch Versteckmöglichkeiten im Außenbereich sind dabei zu nennen. Deshalb arbeiten wir in unserer Kindertagesstätte stetig am Raumkonzept, und versuchen neue Lernorte und eine ruhige Lernumgebung zu schaffen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten Bescheid, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um eine bestmögliche Sicherheit für unsere Kinder zu garantieren. Unser Konzept sieht dabei auch vor, dass sich Kleingruppen (2-6 Kinder allein in einem Raum (Nebenzimmer) oder auf dem Gang aufhalten dürfen und somit die Möglichkeit erhalten ihr Spielverhalten kreativer und selbstbestimmter auszuleben. Dieser ist jedoch jederzeit von uns einsehbar (Türen sind immer offen)).

Unsere Kindertagesstätte besteht aus einem Teil Altbau und einen Teil Neubau.

#### Unser Altbau ist verwinkelt und besteht aus:

- **Büro:** ist überschaubar und für die Kinder nicht zugänglich, wenn sich niemand dort aufhält.
- **Personal WC mit Putzraum:** der Putzraum ist abgeschlossen und somit für die Kinder nicht zugänglich. Die Tür zur Personaltoilette ist schwergängig und

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

aus der Regenbogengruppe zum Teil einsehbar. Die Kinder wissen, dass sie nicht in den Raum dürfen und halten sich an die Regeln.

- **Essraum:** ist durch ein schmales Fenster im Flur einsehbar, darf jedoch nicht von den Kindern allein genutzt werden, da sich dort das Kinderbesteck und die Sprudelkisten befinden. Dieser Raum ist schlecht von außen einsehbar (das Fenster ist nicht in Sichtweite) und wird deshalb regelmäßig von den Fachkräften kontrolliert, ob sich Kinder dort aufhalten.
- **Küche:** diese ist für die Kinder nicht zugänglich und immer abgeschlossen.
- **Bauraum:** ist vom Flur und von der Regenbogengruppe aus einsehbar.
- **Regenbogengruppe:** ist überschaubar und hat zwei große Fenster mit einer Fluchttür. Durch diese Gruppe hat man einen Überblick über den vorderen Flur sowie einen großen Teil vom Außengelände. In diesem Raum befinden sich immer zwei Fachkräfte.
- **Eingangsbereich:** ist aus der Regenbogengruppe gut einsehbar, die Eingangstür ist elektronisch gesichert. Der Ausgang auf den Spielplatz ist doppelt gesichert, jedoch im Kita Alltag ständig offen, da es sich bei dieser Tür um eine Fluchttür handelt.

### Der Neubau besteht aus:

Einem langen Flur der von beiden Gruppen aus zugänglich ist und der eine Fluchttür hat. Dieser wird regelmäßig überprüft, ob sich Kinder dort aufhalten. Indem eine pädagogische Fachkraft von uns regelmäßig die Situation auf dem Flur beobachtet und sich vergewissert, dass alles in Ordnung ist.

- **Personalraum:** ist nicht abgeschlossen und könnte von jedem Kind betreten werden (Kinder wissen über Regelung Bescheid/kein Zutritt). Daher befinden sich alle privaten Sachen in abgeschlossenen Fächern. Frei zugänglich im Flur hängt ein Feuerlöscher, der mit einer Schutzklappe gesichert ist (Regeln sind den Kindern bekannt).
- **Kindertoiletten:** Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten/geschützten Toilettenbesuch. Toiletten und Wickelbereich sind von außen (für Erwachsene) einsehbar, sodass sich keiner mit den Kindern alleine in einem geschlossenen Raum aufhält. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt (alleine, es gibt immer Ausnahmen) zu diesen Räumlichkeiten.
- **Beeinträchtigten WC/ Dusche:** ist für alle zugänglich. Der Schlüssel für die Tür hängt von innen auf einer Höhe die für die Kinder nicht zugänglich ist. Das Seil für den Notschalter bei Notfällen auf der Toilette liegt auf der Ablage, sodass die Kinder nicht so leicht an das Seil drankommen. Dieser Raum wird regelmäßig beim Kontrollgang mit kontrolliert, da sich dort Kinder aufhalten könnten.

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

- **Nebenraum:** ist für alle Kinder frei zugänglich und bedarf der regelmäßigen Kontrolle, da er an den Turnraum angrenzt und dieser nicht von diesem Raum aus absperrbar ist. Der Raum ist vom Flur aus einsehbar und die Tür immer offen.
- **Turnraum:** ist von außen abgeschlossen und besitzt eine Fluchttür.
- **Abstellraum:** ist für die Kinder nicht zugänglich, da er abgeschlossen ist.
- **Pusteblumengruppe:** ist überschaubar, hat eine Fluchttür auf das Außengelände und grenzt an den Ruheraum. In diesen Raum befinden sich in der Regel immer zwei Fachkräfte.
- **Ruheraum:** ist für die 2-Jährigen zum Schlafen und Ruhen. Der Raum ist von der Pusteblumengruppe und vom Flur aus für alle zugänglich und verfügt ebenfalls über eine Fluchttür und ist vom Flur und von der Gruppe einsehbar. Alle Türen im Neubau haben ein Fenster durch das man Einblick in die einzelnen Räume erhält. Die Türen in der gesamten Einrichtung bleiben soweit es geht geöffnet. Ausnahmen sind Gruppenarbeiten mit Minimum zwei Fachkräften. Keiner bleibt mit den Kindern alleine in einem geschlossenen Raum.

**Unser Außengelände:** ist sehr groß und fast ganz überschaubar. Klettergerüst, Schaukeln und Sandspielbereich sind für alle gut einsehbar jedoch hinter unseren Haselnusshecken und hinter unserer Blechvilla (Sandkasten Sachen) können sich unsere Kinder verstecken, sowie am Eingang zum Keller. Daher gehen wir diese Stellen regelmäßig ab um sicher zu stellen, dass die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist. Der Außenbereich ist durch einen Zaun geschützt. Nach Möglichkeit steht jeweils eine pädagogische Fachkraft an einem Spielgerät.

### 2.4 Sexualpädagogisches Konzept

Ein Sexualpädagogisches Konzept gibt es in unserer Einrichtung zurzeit nicht. Wir sind offen für Anliegen, fragen und Anregungen. Außerdem möchten wir noch an einer Fortbildung zu diesem Thema teilnehmen. Hinzukommt, dass wir den Eltern mit Rat und Tat zur Seite stehen (Bücher, Spiele usw.)

### 2.5 Unsere Haltung der Mitarbeiter

Wir achten stets auf ein professionelles Verhalten bei Nähe und Distanz. D.h. das kein Kind zum Körperkontakt gezwungen wird, aber auch, dass wenn das Kind Trost/ Körperkontakt braucht, diesen auch erhält. Die Kinder weisen wir ebenso darauf hin. In unserer Einrichtung gibt es keine konkreten Vereinbarungen, jedoch wird darauf geachtet, dass Berufliches und privates so gut wie möglich getrennt werden.

## 2.6 Regeln der Einrichtung

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z.B. Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.)

Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regeln zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen alleine auf
- Wenn Kinder uns in uneinsehbare Räume begleiten, lassen wir die Tür offenstehen.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Besucher\*innen in den Gruppen (z.B. Hospitationen, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, spätestens im Morgenkreis, angekündigt.
- Wir lassen den Kindern, wenn möglich, ihren Freiraum
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Betreuer\*innen im Haus aufhalten (z.B. beim Freispiel, im Bad, auf dem Außengelände usw.)
- Wir akzeptieren die Bedürfnisse der Kinder
- Wir trösten Kinder, nehmen sie auf den Schoß, wenn sie das möchten
- Wir ziehen die Kinder nicht von uns aus auf den Schoß und drängen sie auch nicht dazu
- Wir halten kein Kind auf dem Schoß oder auf dem Arm fest wenn es aufstehen/ runter will
- Es kommt vor, dass ein Kind einnässt oder inkotet, sodass es geduscht werden muss. Um die Privatsphäre des Kindes nicht zu verletzen, schließen wir die Türe, informieren jedoch einen/ eine Kollegen/ Kollegin über diese Situation. Wenn es möglich ist gehen wir mit zwei Personen in die Situation.
- Leerstehende Räume sind immer verschlossen.
- Die Türen zu den Kindertoiletten sind immer geöffnet. Eltern und fremde Personen haben hier keinen Zutritt
- Der Schlafrum ist über Fenster in den Türen einsehbar.

Regeln zwischen den Kindern:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Wenn ein Kind „Nein“ sagt, dann heißt das auch „Nein“

### **Hausregeln für Sorgeberechtigte, Besucher und das Fachpersonal**

- 1) In unserer Einrichtung bestehen wir auf Achtung und Respekt gegenüber jedem Einzelnen. Wir behalten einen angemessenen Ton bei und äußern weder Beleidigungen noch Erniedrigungen.
- 2) Wir bitten um das An- und Abmelden jedes Kindes beim Bringen und Abholen. Zudem bitten wir, wenn möglich, um eine Abmeldung bei Abwesenheit.
- 3) Wir bitten aus Versicherungsgründen um die Einhaltung der zeitlichen Kohorten.
- 4) In unserer Einrichtung achten wir auf den Datenschutz und die Schweigepflicht. Aufnahmen aller Art (Ton/Bild/etc.) sind untersagt.
- 5) Wir bitten darum, dass Sorgeberechtigte und Besucher die Gruppen nicht betreten. Es gelten natürlich Ausnahmen bei Eingewöhnungen oder anderen Situationen. Des Weiteren ist es allen Personen, die nicht zum Personal gehören, verboten die Kinderbäder zu betreten. Auch hier gelten Ausnahmen wie z.B. bei der Eingewöhnung.
- 6) Es wird auf eine angemessene Bekleidung hingewiesen. Wir bitten darum, keine beleidigende, diskriminierende oder freizügige Kleidung zu tragen.
- 7) Auf dem ganzen Kindergartengelände gilt das Rauchverbot. Dazu gehört auch der Busparkplatz.
- 8) Die Einfahrt zum Kindergarten ist stets freizuhalten.

### 3 Team- und Erörterungskultur

#### 3.1 Unser Verhaltenskodex

- 1) Wir schützen die Kinder bestmöglich vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch von Erwachsenen und Kindern.
- 2) Wir beachten die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und nehmen Rücksicht auf andere.
- 3) Wir achten auf die Rechte und Würde jedes Einzelnen.
- 4) Wir treten allen Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen respektvoll und wertschätzend gegenüber.
- 5) Wir reagieren sensibel auf demütigende, diskriminierende, rassistische, sexistische und ausgrenzende Äußerungen und Verhaltensweisen, nehmen diese ernst und handeln nach jedem Fall situationsorientiert und individuell.
- 6) Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und bieten Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein, ihre Entscheidungsfähigkeit und Selbstbestimmung zu entfalten (Partizipation). Schüchterne und zurückhaltende Kinder werden auf ihre Rechte hingewiesen und bestärkt, Grenzen zu erkennen und zu setzen.
- 7) Wir nehmen verantwortungsbewusst unsere Aufgaben wahr. Dabei ist uns unsere Macht als erwachsene Person bewusst, welche wir nicht willkürlich ausnutzen. Wir nehmen die Grenzen der Kinder wahr und ernst.
- 8) Wir achten die kindliche Sexualität, die Intimsphäre und das Schamgefühl der Kinder und nehmen die individuellen Grenzempfindungen ernst. Dazu gehört die Selbstbestimmung der Kinder.
- 9) Wir ermutigen die Kinder, sich an Erwachsene zu wenden, denen sie vertrauen, um sich ihnen anzuvertrauen und ihnen zu erzählen, was sie bedrückt oder wo sie sich bedrängt fühlen. Hierbei nehmen wir die Kinder jederzeit ernst.
- 10) Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen ernst, dokumentieren sie und bearbeiten sie fachgerecht.
- 11) Wir sehen jede Person als Individuum und nehmen sie als solche wahr.
- 12) Wir nehmen uns für jegliche Anliegen und Beschwerden so gut wie möglich Zeit und bearbeiten diese.
- 13) Wir sprechen alle Personen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten. Wenn uns ein Verstoß auffällt, weisen wir darauf hin und ignorieren diesen nicht, da dies ebenfalls als Verstoß gilt.
- 14) Wir achten den Verhaltenskodex gewissenhaft, um die uns anvertrauten Kinder zu beschützen, zu begleiten und sie bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur konsequenten Einhaltung dieses Verhaltenskodex und muss bei einem/einer Verstoß/ Nicht-Einhaltung mit Folgen rechnen.

---

Datum und Unterschrift

### **3.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse Macht mit pädagogischen Beziehungen sowie Nähe und Distanz**

Gemeinsam im Team haben wir die Punkte Macht sowie Nähe und Distanz besprochen und bearbeitet. Zu Beginn musste geklärt werden, was wir als „Macht“ verstehen, wie wir sie einsetzen und welche Art und welcher Umfang von Macht gerechtfertigt und teilweise sogar fördernd ist. Diese Anhaltspunkte haben wir auch anschließend auf das Thema Nähe und Distanz angewandt. Dabei kamen folgende Aussagen und Schlussfolgerungen bei heraus.

Als Macht verstehen wir Handlungen, die bestimmte Entscheidungen treffen, Grenzen setzen und Auflagen erteilen. Dabei ist es jedoch wichtig, kein grenzverletzendes Verhalten zu zeigen und seine Macht auszunutzen. Wir als Fachkräfte können die Kinder wortgewandt motivieren und überzeugen. Wir sind Vorbilder, die den Kindern vorleben, was richtig und falsch ist. Zudem sollen ihnen Sicherheit und Geborgenheit geboten werden. Erziehungsmaßnahmen, die vorgenommen werden, dürfen niemals beschämend, verletzend, bloßstellend, herabwürdigend, beleidigend, ausgrenzend, vorführend, verängstigend oder erniedrigend sein. Somit kamen wir zum Ergebnis, dass „Macht“ dann angewendet werden soll bzw. darf, wenn es um die Sicherheit, Pflege und kindliche Entwicklung geht, um die Kinder bestmöglich zu schützen und fördern.

Beispiele zur positiven/ fördernden Machtausübung sowie negativer/ grenzverletzender Machtausübung finden sie im Anhang (S.33).

Des Weiteren musste geklärt werden, wie wir in unserer Einrichtung mit Nähe und Distanz umgehen. Dazu haben wir die Methode des Ampelsystems verwendet, um verschiedene Handlungen und Situationen, die auf uns zutreffen, einzuteilen. Diese befinden sich ebenfalls im Anhang (S. 32).

Wir mussten uns diesbezüglich im Team einig, wo die Grenzen bei den Kindern, aber auch bei uns als Fachkräfte/ Personal liegen. Denn nicht nur Kinder dürfen ihre Distanz wahren, sondern auch die Fachkräfte.

## **4 Kinderrechte**

Im Gesamten enthält die Kinderrechtskonvention 54 Artikel, mit denen wir uns auseinandergesetzt haben. In dieser sind die Rechte der Kinder beschrieben und verankert. Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention sind, „Das Recht auf Gleichbehandlung“, „Der Vorrang des Kindeswohls“, „Recht auf Leben“ und „Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes“.

Des Weiteren enthält diese zehn Grundrechte der Kinder, diese sind:

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf Spiel und Freizeit
5. Recht auf freie Meinungsäußerung

„Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

6. Recht auf Schutz vor Gewalt
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung
9. Recht auf elterliche Fürsorge
10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Diese Kinderrechte beachten wir besonders im Hinblick auf den Kinderschutz:

Recht auf Gleichheit:

- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse des Kindes wahr und respektieren diese
- Wir sind Vorbilder und respektieren andere Geschlechter, andere Kulturen und andere Religionen
- Wir hinterfragen Vorurteile und möchten die Kinder Vorurteilsfrei erziehen
- Wir drängen die Kinder nicht in Geschlechterrollen
- Wir vermeiden Farbuordnungen
- Wir geben jedem Kind die gleiche Lern- und Entwicklungschancen, kein Kind wird bevorzugt oder vernachlässigt

Recht auf Bildung:

- Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Konzept
- Wir fördern die Kinder nach ihrem Entwicklungsstand
- Unsere Angebote finden in Kleingruppen statt und werden altersspezifisch aufgeteilt
- Wir führen regelmäßige Beobachtungen im Alltag durch, diese werden in Beobachtungsbögen festgehalten. Außerdem findet ein kollegialer Austausch darüber statt
- Wir heben die Stärken des Kindes hervor und stärken sie nach dem Motto „Hilf mir es selbst zu tun“
- Wir beziehen die Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse mit ein

Recht auf freie Meinungsäußerung:

- Wir hören aufmerksam zu und nehmen die Kinder ernst
- Wir gestalten Gesprächsrunden und Kinderkonferenzen
- Die Kinder können sich jederzeit bei allen Fachkräften beschweren und ihre Meinung äußern
- Wir achten auf Kommunikationsregeln
- Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse aktiv miteinbezogen
- Die Kinder haben das Recht Nein zu sagen und wir unterstützen sie dabei

Recht auf Schutz (Privatsphäre):

- Die Wickelkommode steht in einem geschützten Bereich im Waschraum
- Die Kinder können entscheiden, wo sie sich umziehen (Turnen) (Garderobenplatz, Waschraum, Wickelbereich etc.)
- Wir schaffen Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
- Das Kind darf entscheiden von wem es gewickelt wird oder wer es beim Toilettengang begleitet

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

- Die Kinder haben das Recht über ihren Körper zu bestimmen, sie werden nicht gegen ihren Willen berührt

### 5 Beteiligung der Kinder bei uns im Kindergarten

In unserer Einrichtung dürfen die Kinder alleine entscheiden mit wem und was und in welchem Raum sie während des Freispiels spielen möchten. Auch entscheiden sie wann (in einer vorgegebenen Zeit) sie frühstücken möchten. Die Kinder entscheiden wann und ob sie schlafen/ ruhen möchten. Auch entscheiden sie wer sie wickeln soll.

Die Kinder dürfen bei Spaziergängen mitentscheiden, ob sie eine große oder kleine Runde gehen möchten (die Kinder werden in zwei Gruppen aufgeteilt) und sie entscheiden wohin wir gehen. Auch entscheiden sie welche Spielsachen/ Bücher für den Kindergarten angeschafft werden sollen. Bei der Strukturierung der Gruppenräume dürfen sie ebenfalls mitentscheiden. Bei Angeboten/ Projekten werden die Kinder ebenfalls mit ihrer Meinung eingebunden.

Bei der Einstellung von Personal oder auch bei sämtlichen Hygienefragen dürfen die Kinder nicht mitentscheiden, da liegt die Entscheidung immer bei den pädagogischen Fachkräften.

### 6 Beschwerde/Beschwerdeverfahren für Kinder

In unserer Einrichtung hat grundsätzlich jeder die Möglichkeit sich zu beschweren. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit der freien Meinungsäußerung aller am Beschwerdeverfahren beteiligten. Des Weiteren dienen diese der Verbesserung unserer täglichen Arbeit. Am Beschwerdeverfahren beteiligt sind unter anderem die Kinder, die Eltern, sowie wir die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung.

Das Beschwerdemanagement ist ein Prozess, den wir immer wieder verändern und erweitern, wenn es die Situation erfordert.

Bei uns geschieht Beschwerdemanagement durch:

- Kinderparlament
  - Alle sechs bis zwölf Wochen und nach Bedarf treffen sich die ältesten Kinder der Einrichtung mit der Fachkraft für die Kinderperspektive und einer weiteren pädagogischen Fachkraft und tagen über aktuelle Ereignisse/Situationen die die Kinder beschäftigen.
- Meckerstunde
  - Hier können sich Kinder aller Altersklassen bei der Einrichtungsleitung im Büro melden um ihre Beschwerde zu besprechen.
- Morgenkreis

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

- Einmal wöchentlich findet ein Morgenkreis statt. Dort können sich die Kinder über Situationen, die sie beschäftigen, unterhalten und bei Bedarf eine Beschwerde anbringen.
- **aufmerksame Beobachtung**
  - Besonders bei jüngeren Kindern, die sich sprachlich noch nicht ausreichend ausdrücken können, spielt die Beobachtung und Deutung von Mimik, Gestik und Verhalten des Kindes eine wichtige Rolle. Auch ältere Kinder werden aufmerksam beobachtet, sodass diese von uns ermutigt werden können, ihre Meinung und evtl. Beschwerden zu äußern.
- **Bedarfsumfrage**
  - Einmal jährlich haben Eltern die Möglichkeit sich anhand einer gezielten Bedarfsumfrage zu beschweren. Darin geht es u. a. um Dinge wie den Tagesablauf, das Mittagessen oder die Öffnungszeiten der Einrichtung.  
Zudem gibt es in dem Umfragebogen genügend Platz für thematisch andere Beschwerden.
- **Bereitschaftstelefon**
  - Die Einrichtungsleitung bietet täglich von 11 Uhr bis 12 Uhr ein Bereitschaftstelefon an. In dieser Zeit stehen alle Fachkräfte, den Eltern zur Verfügung um Beschwerden anzunehmen und zu dokumentieren. Nach der Besprechung im Team können diese dann bearbeitet werden.
- **Beschwerden im Team**
  - Auch wir haben in den wöchentlichen Teamsitzungen und zu den Bürozeiten der Leitung die Möglichkeit Beschwerden jeglicher Art anzubringen.

Grundsätzlich können Beschwerden auch jederzeit schriftlich anhand des beigefügten Formulars eingereicht werden (S.34 Anhang).

### Warum ist ein gutes Beschwerdemanagement wichtig?

Die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten in unserer Einrichtung geben den Kindern die Chance in einem sicheren und geborgenen Umfeld ihre freie Meinungsäußerung zu erproben.

Wenn Kinder einbezogen werden, fühlen sie sich wertgeschätzt und entwickeln ein Gefühl für selbstbestimmtes Handeln und Mut für die Ausübung und das Bestehen auf ihre Rechte. Diese werden den Kindern in unserer täglichen Arbeit vermittelt und verdeutlicht, sodass sie vor (Macht-) Missbrauch geschützt sind. Das Erproben der freien Meinungsäußerung und die Vermittlung der Wichtigkeit von Beschwerden und Mitwirkung sind das Rüstzeug für ein selbstbewusstes und -bestimmtes Leben.

Für die am Beschwerdeverfahren beteiligten Erwachsenen (Team, Eltern) liegt der Fokus auf der Verbesserung und Weiterentwicklung unserer täglichen Arbeit und

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, bei der jeder Stimme eine Bedeutung zugemessen wird.

### **7 Formen von Gewalt sowie körperliche/sexuelle Übergriffe unter Kindern, sowie Handlungsschritte die in unserer Einrichtung im Falle einer Grenzüberschreitung und möglicher Kindeswohlgefährdung in Kraft treten.**

#### Formen von Gewalt

- körperliche Gewalt (z. B. schlagen, treten, schubsen)
- verbale und nonverbale Gewalt (z.B. anschreien, anschwärzen, Augenrollen)
- psychische/seelische Gewalt (z.B. schikanieren, auslachen, bloßstellen)
- sexuelle/körperliche Übergriffe (z.B. anfassen, zerren, entwicklungsbedingte Überlegenheit ausnutzen)

Die oben genannten Formen von Gewalt treten sowohl bei Kindern untereinander, als auch im Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern auf.

Alle Formen der Gewalt beinhalten Grenzüberschreitungen, die von uns durch aufmerksame Beobachtung erkannt, im Team besprochen und zum Wohle des Kindes behandelt/gestoppt werden.

Wichtig ist uns vor allem die Aufklärung von Kindern, indem wir mit ihnen das Thema Gewalt und Grenzüberschreitungen spielerisch aufarbeiten. Wir leben ihnen den wertschätzenden Umgang miteinander im Alltag vor und regen sie zum Mitgestalten an. Zudem bilden wir in unserer pädagogischen Arbeit eine vertrauensvolle Basis und haben jederzeit ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder.

#### Körperliche/sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt unserer Ansicht nach dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Dies geschieht z.B. dann, wenn ein Kind seine entwicklungsbedingte Überlegenheit ausnutzt, um ein anderes Kind zu Handlungen zu bewegen, die dieses nicht möchte oder deren Tragweite es sich nicht bewusst sein kann.

**Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.**

Wenn es zum sexuellen Übergriff unter Kindern kommt, sind immer Unfreiwilligkeit und unausgeglichene Machtverhältnisse im Spiel.

Ein Machtgefälle in einer Spielsituation kann durch viele Faktoren zustande kommen. Dazu gehören:

- körperliche Überlegenheit
- verbale Überlegenheit
- Altersunterschied
- unterschiedlicher Reife- und Entwicklungsstand
- Beliebtheit oder Unbeliebtheit
- Geschlecht

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

Wir als pädagogisches Team, haben uns mit dem Thema auseinandergesetzt, indem wir kindliches Verhalten in drei Stufen unterteilt haben. Dabei haben wir anhand von Fallbeispielen überlegt, welches Verhalten zur altersentsprechenden kindlichen Sexualität gehört, welches Verhalten grenzwertig ist und was als sexueller Übergriff zu werten ist.

Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass Verhalten von uns geduldet wird, solange Kinder aus freien Stücken, also ohne Zwang mitmachen und entwicklungsbedingt in der Lage sind, die Situation einzuschätzen. Dazu gehört auch, dass die Kinder ungefähr dem gleichen Alter und Entwicklungsstand entsprechen.

Daher werden wir sexuell orientierte Spiele nicht grundsätzlich verbieten oder verhindern und Kindern Rückzugsmöglichkeiten geben. Jedes Kind muss die Chance haben, seinen Körper zu entdecken und im Spiel mit anderen, soziale Regeln zu lernen. Das Anfassen von Geschlechtsteilen wird nicht von uns geduldet.

Es gilt immer die Regel, dass sexuelle Handlungen einvernehmlich stattfinden müssen. Dies ist für uns nicht immer eindeutig erkennbar. Es gibt durchaus Situationen, in denen ein Kind nur scheinbar freiwillig mitmacht, weil es sich beispielsweise nicht traut, sich dem Spiel zu widersetzen. Auch eine anfängliche Freiwilligkeit, hervorgerufen durch den Wunsch, bei den Größeren mitspielen zu dürfen, kann während eines Spiels plötzlich nachlassen. Damit solche Gefährdungen nicht auftreten, erhalten diese Situationen eine besondere Aufmerksamkeit von uns.

Auch bei der Frage des Machtgefälles ist Hinsehen von uns als pädagogische Fachkräfte gefragt: Sind die am Spiel beteiligten Kinder auf der gleichen Entwicklungsstufe oder ist ein Kind den anderen unter Umständen voraus und darum überlegen? Spiele, die stark an Erwachsenensexualität erinnern, die körperliche oder seelische Gewalt beinhalten oder bei denen es zu Verletzungen kommt, stufen wir nicht mehr als kindliches Ausprobieren, sondern als sexuelle Übergriffe ein. Diese Spiele werden sofort beendet.

### Unser Vorgehen bei sexuellen Grenzverletzungen/Übergriffen unter Kindern

- wir sprechen mit den Kindern
- unsere ungeteilte Aufmerksamkeit liegt auf dem betroffenen Kind
- wir schenken den Kindern emotionale Zuwendung, indem wir ihnen glauben, sie trösten und zeigen, dass uns das Thema wichtig ist
  - wir vermeiden Fragen, warum das betroffene Kind sich nicht gewehrt hat, da sie dem Kind vermitteln könnten, sich falsch verhalten zu haben und somit Schuldgefühle wecken
- wir sagen deutlich, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und wir uns darum kümmern werden, dass das nicht mehr vorkommt
- im Anschluss konfrontieren wir das übergriffige Kind mit seinem Verhalten
  - dabei verwenden wir keine Aussagen wie: „stimmt das?“ „warum hast du das gemacht?“, denn sonst kann es passieren, dass sie sich eingeladen fühlen, die Situation zu leugnen, anders darzustellen oder sich zu verteidigen – dies verzögert den Prozess der Einsicht und des Mitgefühls  
(= Voraussetzung zu einer authentischen Verhaltensänderung)
- Übergriffiges Verhalten wird von uns bewertet und für die Zukunft strikt verboten

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

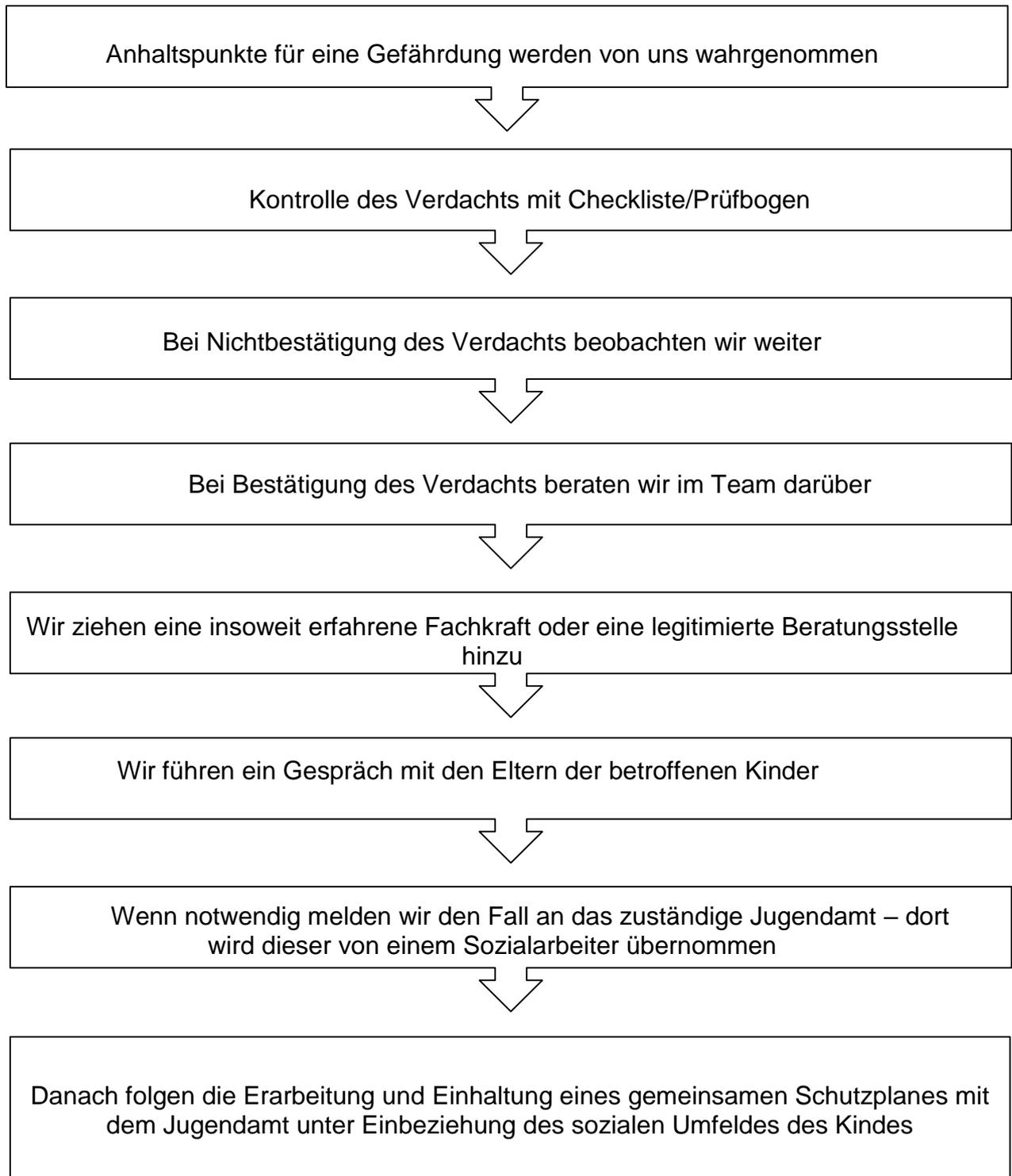
- wir lehnen nicht die Person, sondern das Verhalten ab – es wird ihr aber zugetraut, das zu ändern

Für uns bedeutet ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen zu führen, eine Chance zur Prävention zu nutzen. Die Kinder lernen so, dass man mit solchem Verhalten nicht durchkommt, sondern Konsequenzen zu erwarten hat. Sie erfahren auch, dass es Sinn macht, sich Hilfe zu holen.

### Unsere Maßnahmen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

- dienen dem Schutz betroffener Kinder
- zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen
- schränken das übergriffige Kind ein – nicht das betroffene
- werden befristet, damit sich die Verhaltensänderung lohnt
- werden konsequent durchgeführt und kontrolliert
- brauchen die Kommunikation und den Konsens im Team
- wahren die Würde des übergriffigen Kindes;
- werden von uns als pädagogische Fachkräfte entschieden – nicht von Eltern oder betroffenen Kindern

Dokumentationsvorlagen im Falle von Verdachtsfällen durch Kinder und bei Verdachtsfällen durch Mitarbeiter\*innen sind im Anhang zu finden (siehe Dokumentationsvorlagen des Eifelkreises Bitburg-Prüm).

sonstige Maßnahmen/Handlungsschritte

## 8 Ablaufschema bei Verdachtsfällen durch Kinder



Ablaufschema zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem/übergriffigem Verhalten durch **Kinder** in der Kita

(Mitarbeiter\*in = MA; Leitung = LT; Träger = T)

Verantwortlichkeit			Verfahrensschritte	Anmerkungen
MA	LT	T		
x	x	x	Mitarbeiter*in erhält Kenntnis über grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten eines Kindes in der Kita ↓	Unerlässlich ist die fortlaufende Dokumentation aller Prozessschritte unter Wahrung des Vertrauensschutzes gegenüber den Beteiligten. Entsprechende Hilfe zur Dokumentation ist dem Ablaufschema beigelegt.
x			Mitarbeiter*in informiert die Leitung	
	x		Ersteinschätzung in der Kita im Mehraugenprinzip	Nachdem ein ernstzunehmender Verdacht geäußert bzw. wahrgenommen wurde führt die Leitung unverzüglich eine Ersteinschätzung durch. Die Ersteinschätzung ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Kindeswohlgefährdung durchzuführen. Es gilt das Mehraugenprinzip. Die Leitung beteiligt dazu geeignete Personen aus dem Kita-Team.
	x		Möglichkeit der Beratung durch InsoFa bei der Ersteinschätzung (Frau Schmidtman: 06561/96710)	Nach § 8a und § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine <b>Insoweit erfahrene Fachkraft</b> . Bei der Ersteinschätzung hat der Träger und/oder die Leitung die Möglichkeit, die <b>Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)</b> hinzuziehen.
			↓ <b>Verdacht wird ausgeräumt</b> ↓	
	x		Nein > <b>sofortige</b> Information an den Träger und weitere untenstehende Schritte unmittelbar (am selben Tag) einleiten	Ja > <b>Aufarbeitung im Team &gt; Ende</b>
	x	x	1. Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls > Kindeswohl wird umgehend gesichert > <b>Erstellung eines Schutzplanes (InsoFa kann hinzugezogen werden; Frau Schmidtman 06561/96710)</b>	Bei Fortbestand des Verdachtes <b>muss</b> der Schutz des Kindes in der Kita umgehend gesichert werden und weitere Maßnahmen müssen ergriffen werden. Nach § 8a und § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine <b>Insoweit erfahrene Fachkraft</b> . Die <b>InsoFa</b> kann <b>mehrfach</b> hinzugezogen werden.
	x	x	2. Gespräch mit den Eltern der betroffenen Kinder	Die Information der jeweiligen Eltern erfolgt unmittelbar nach der Sicherstellung des Kindeswohls.
		x	3. <b>Information</b> an Jugendamt (Sabine Anton: anton.sabine@bitburg-pruem.de) und <b>Meldung</b> an Landesjugendamt (Palina Fantes: fantes.palina@lsjv.rlp.de) über die Verdachtsmomente	Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII Meldepflichten dem Landesjugendamt unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. <b>Das Landesjugendamt nimmt entsprechend seinen Beratungsauftrag wahr.</b> Entsprechender Meldebogen ist dem Ablaufschema beigelegt.
x	x	x	<b>Möglichkeit der Beratung durch die Fachberatung Kita (Sabine Anton)</b>	Fachberatung Kita nimmt in ihrem Rahmen den Beratungsauftrag für Träger und/oder Leitung wahr.
	x		Evtl. weitere Maßnahmen > Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt (ASD; Stefan Urmes 06561/152640)	Je nach Einschätzung des Verhaltens des übergriffigen Kindes kann der Allgemeine Soziale Dienst zur Beratung hinzugezogen werden.
	x	x	Aufarbeitung der Ereignisse	Das Team der Kita muss die Ereignisse in geeigneter Form aufarbeiten. Insbesondere durch Supervision und Teamcoaching ist eine Aufarbeitung möglich.

Alle Prozessschritte sind vollständig zu dokumentieren (siehe Dokumentationsvorlage).

## 9 Ablaufschema bei Verdachtsfällen durch Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung



Ablaufschema zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei beabsichtigtem grenzverletzenden/übergreifigen Verhalten durch **Mitarbeiter\*innen** in der Kita  
(Mitarbeiter\*in = MA; Leitung = LT; Träger = T)

Verantwortlichkeit			Verfahrensschritte		Anmerkungen
MA	LT	T			
x	x	x	Verdacht auf beabsichtigtes grenzverletzendes/übergreifiges Verhalten in der Kita wird wahrgenommen		Unerlässlich ist die fortlaufende Dokumentation aller Prozessschritte unter Wahrung des Vertrauensschutzes gegenüber den Beteiligten. Entsprechende Hilfe zur Dokumentation ist dem Ablaufschema beigelegt.
			Mitarbeiter*in steht unter Verdacht	Leitung steht unter Verdacht	
x	x		Information der Leitung	Information des Trägers	Der Einrichtungsträger trägt stets die Verantwortung für alle Prozessschritte bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen und hat die Leitung mit der Sicherstellung des Kindeswohls in der Kita beauftragt. Davon ausgehend ist der Träger stets von Anfang an in alle Abläufe eingebunden. Richtet sich ein Verdacht auf die Leitung, dann hat die Mitarbeiter*in, die davon Kenntnis genommen hat, den Träger umgehend zu informieren.
	x	x	Ersteinschätzung im Mehraugenprinzip mit der Leitung	Ersteinschätzung im Mehraugenprinzip mit dem Träger	Die Ersteinschätzung ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Kindeswohlgefährdung durchzuführen. Es gilt das Mehraugenprinzip. Die Leitung/der Träger beteiligt dazu geeignete Personen aus dem Kita-Team.
	x	x	<i>Möglichkeit der Beratung durch InsoFa bei der Ersteinschätzung (Frau Schmidtman: 06561/96710)</i>		<i>Nach § 8a und § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine Insofa erfahrene Fachkraft. Bei der Ersteinschätzung hat der Träger und/oder die Leitung die Möglichkeit, die Insofa erfahrene Fachkraft (Insofa) hinzuziehen.</i>
			↓ Verdacht wird ausgeräumt ↓		
	x	x	<b>Nein</b> > sofortige Information an den Träger und weitere untenstehende Schritte unmittelbar (am selben Tag) einleiten	<b>Ja</b> > Aufarbeitung im Team > Ende	Nach Bewertung der Ersteinschätzung kann der Verdacht entweder ausgeräumt werden oder dieser besteht fort. Ist der Verdacht ausgeräumt sollte das Team die Ereignisse in entsprechender Weise aufarbeiten durch Teamgespräche, Beratungsgespräche, Supervision etc.
	x	x	1. Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls > Kindeswohl wird umgehend gesichert		Bei Fortbestand des Verdachtes <b>muss</b> der Schutz des Kindes in der Kita umgehend gesichert werden und weitere Maßnahmen müssen ergriffen werden.
	x	x	2. Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes		Die Information der Eltern erfolgt unmittelbar nach der Sicherstellung des Kindeswohls.
		x	3. <b>Information</b> an Jugendamt (Sabine Anton: anton.sabine@bitburg-pruem.de) <b>Meldung</b> an Landesjugendamt (Palina Fantes: fantes.palina@lsjv.rlp.de) über die Verdachtsmomente		Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII Meldepflichten dem Landesjugendamt unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. <b>Das Landesjugendamt nimmt entsprechend seinen Beratungsauftrag wahr.</b> Entsprechender Meldebogen ist dem Ablaufschema beigelegt.
x	x	x	<i>Möglichkeit der Beratung durch InsoFa (Frau Schmidtman) zur Erstellung eines Schutzplanes</i>		<i>Nach § 8a und § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine Insofa erfahrene Fachkraft. Die Insofa kann mehrfach hinzugezogen werden.</i>
x	x	x	<i>Möglichkeit der Beratung durch die Fachberatung Kita (Sabine Anton)</i>		Fachberatung Kita nimmt in ihrem Rahmen den Beratungsauftrag für Träger und/oder Leitung wahr.
		x	Evtl. arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Maßnahmen		Der Träger hat die Möglichkeit arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.
	x	x	Aufarbeitung der Ereignisse/Rehabilitationsmaßnahmen		Das Team der Kita muss die Ereignisse in geeigneter Form aufarbeiten. Insbesondere durch Supervision und Teamcoaching ist eine Aufarbeitung möglich.

Alle Prozessschritte sind vollständig zu dokumentieren (siehe Dokumentationsvorlage).

# 10 Anhang

- **Dokumentationsvorlagen**
- **Meldebogen**
- **Kontaktdaten**
- **Mitwirkende**

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

### 10.1 Dokumentationsvorlage

Bearbeitung von Verdachtsfällen  
bei grenzverletzendem Verhalten durch **Mitarbeiter\*innen bzw. Kinder** in  
der Kindertagesstätte

#### 1. Ausgangsdaten

Angaben zum Träger

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Art der Einrichtung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Angaben zum Kind / zur Familie:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Alter des Kindes:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Aufenthalt des Kindes: bei den Eltern

oder:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Angaben zum Sachverhalt

Was wird geschildert bzw. was wird beobachtet?

- Vernachlässigung der geistigen und / oder der körperlichen Entwicklung
- körperliche Misshandlung / Gewalt



## 2. Interner Informationsfluss

**Welcher Dienstvorgesetzte wurde wann und von wem informiert?**

a) Leitung

b) Träger

Fachkraft: \_\_\_\_\_

Fachkraft: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### **Ergebnis der Rücksprache**

a) mit der Leitung:

---



---



---

b) mit dem Träger:

---



---



---

### **Ersteinschätzung im Mehraugenprinzip:**

Termin: \_\_\_\_\_

Teilnehmer\*innen:

---



---



---

Ergebnis und Festlegungen:

---



---



---



---

**Wird die insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzugezogen?**

nein

ja

Name der InsoFa: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Trägers/  
Leitung der Einrichtung:

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Fachkraft:

\_\_\_\_\_



## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

**Ergebnis der Ersteinschätzung im Mehraugenprinzip****Ist das Kindeswohl gefährdet?** ja nein**Begründung:**


---



---



---



---



---



---



---



---

**Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls**

Maßnahme	Verantwortliche

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Trägers/  
Leitung der Einrichtung:

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Fachkraft:

\_\_\_\_\_

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

**3. Externer Informationsfluss**

**Informationsweitergabe an die Personensorgeberechtigten über die getroffenen Sofortmaßnahmen:**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

**Rückmeldung/Reaktion der Personensorgeberechtigten:**

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

**Empfohlene Unterstützungsangebote durch die Fachkraft/Träger an die Personensorgeberechtigten:**

---



---



---



---



---



---

**Welche Absprachen wurden getroffen?**

Absprachen	Verantwortliche

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Trägers/  
Leitung der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Fachkraft: \_\_\_\_\_

**Meldung des Kita-Trägers an:**

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

**Jugendamt**

Kita - Fachberatung JA: \_\_\_\_\_

**Landesjugendamt**

Fachberatung LJA: \_\_\_\_\_

Meldung erfolgte am: \_\_\_\_\_

**Gesprächsergebnis**

a) Jugendamt :

---

---

---

---

---

---

---

b) Landesjugendamt:

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Trägers/  
Leitung der Einrichtung:

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Fachkraft:

\_\_\_\_\_



## 10.2 Meldebogen

**Meldung gemäß § 47 SGB VIII zu einem Ereignis oder/und einer Entwicklung, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Einrichtung zu beeinträchtigen:**

Name der Einrichtung mit Einrichtungsnummer	
Art und Zeitpunkt des Ereignisses Was ist passiert und wann? (kurze Stichpunkte)	
Details zu den beteiligten Personen (Kinder mit Namen und Altersangabe, Name der am Ereignis/Vorfall beteiligten Mitarbeiter*innen)	
Was hat sich konkret ereignet? (Kurze Schilderung des Ereignisses mit Angabe des Datums, des Ortes des Geschehens und des Ablaufs)	

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

Welche Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls wurden sofort eingeleitet?	
Welche Personen bzw. Institutionen sind wann informiert worden?	
Welche weiteren Maßnahmen sind bis wann geplant?	
Wurde die InsoFa zur Beratung hinzugezogen? Wenn ja, wann?	

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Trägers  
der Einrichtung:

\_\_\_\_\_

### 10.3 Nähe und Distanz zum Kind

In Ordnung	situationsbedingt	Nicht in Ordnung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toilettengang der Kinder</li> <li>• das Kind entscheidet, ob der Körperkontakt stattfindet</li> <li>• trösten</li> <li>• bei/m Toilettengängen/ Wickeln begleiten (sofern notwendig und erwünscht)</li> <li>• umziehen</li> <li>• zuhören, wenn die Kinder was sagen</li> <li>• auf den Schoß nehmen (das Kind darf ja/nein sagen)</li> <li>• Umarmungen (das Kind darf ja/nein sagen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf den Schoß nehmen</li> <li>• massieren (über der Kleidung)</li> <li>• bei Schlaf-situationen das Kind auf den Arm nehmen</li> <li>• „zerren“ (in welcher Situation? Gefahrensituation? Körperstelle?)</li> <li>• Alter des Kindes</li> <li>• kitzeln</li> <li>• Gesundheitszustand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitermachen, wenn ein Kind Stopp sagt oder anhand der Gestik/ Mimik erkennbar ist, dass das Kind das nicht möchte</li> <li>• Berührungen im Intimbereich</li> <li>• Kinder bevorzugen</li> <li>• küssen</li> <li>• Kosenamen</li> <li>• unsittliche Berührungen</li> <li>• das Wort „Mama“ wird nicht erlaubt</li> <li>• gegen den Willen des Kindes auf den Schoß nehmen</li> </ul>

### 10.4 Verhaltensampel

grün	gelb	rot
<ul style="list-style-type: none"> <li>• trösten und loben</li> <li>• Regelkonform verhalten</li> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe geben</li> <li>• Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>• Altersgerechter Körperkontakt (z.B. eincremen, Haare kämen...)</li> <li>• Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben</li> <li>• Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>• konsequent sein</li> <li>• gemeinsam spielen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht ausreden lassen</li> <li>• weitermachen, wenn ein Kind Stopp sagt</li> <li>• sich nicht an Verabredungen halten</li> <li>• massieren über der Kleidung</li> <li>• Intimbereich berühren (Hygiene/ Pflege)</li> <li>• Kinder überfordern (in welcher Situation)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• negative Seiten des Kindes hervorheben</li> <li>• aufreizende Kleidung tragen</li> <li>• Kindern keine Intimsphäre zugestehen</li> <li>• Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> <li>• nicht altersgerechter Körperkontakt</li> <li>• Eltern/ Familie beleidigen</li> <li>• Wut an Kindern auslassen</li> <li>• Regeln willkürlich ändern</li> </ul>

## „Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen“

<ul style="list-style-type: none"> <li>• aufmerksam zuhören</li> <li>• Grenzen aufzeigen</li> <li>• professionelles Wickeln</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht</li> <li>• Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen</li> <li>• sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</li> <li>• unsachgemäße Materialien zur Aufklärung</li> <li>• schlagen</li> <li>• rumschreien</li> <li>• schütteln</li> <li>• lügen</li> <li>• Kinder küssen</li> <li>• zwingen</li> <li>• bloßstellen</li> <li>• Angst einjagen</li> <li>• anspucken</li> <li>• rumkommandieren</li> <li>• einsperren</li> <li>• diskriminieren</li> </ul>
--	--	---

## 10.5 Machtausübung

Positive/ fördernde Machtausübung	negative/ grenzverletzende Machtausübung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• in gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Situationen</li> <li>• um das Gruppengeschehen und die Regeln zu regulieren/lenken</li> <li>• Verteilen von Aufgaben und Arbeitsaufträgen zur Förderung des Kindes (entsprechend dem Alter und Entwicklungsstandes)</li> <li>• Wickelsituation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausübung von Zwang und Druck sowie Ausgrenzung -&gt; Bsp. das Kind muss sitzen bleiben, wird ausgegrenzt oder von anderen abgesondert =&gt; Ausnahme, wenn anders die Sicherheit anderer nicht gesichert ist oder das Gruppengeschehen im hohen Maße gestört wird</li> <li>• Kind wird zum (Auf-) Essen gezwungen -&gt; das Kind kann motiviert und angeleitet werden, jedoch nicht gezwungen, dies gilt auch für das Probieren</li> <li>• „Bestrafungen“, die das Kind erniedrigen oder bloßstellen</li> </ul>

**10.6**

Kindergarten „Zwergenwiese“, Auf dem Garten 10, 54673 Karlshausen

**Beschwerdeformular für Eltern**  
Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung

Kindergarten „Zwergenwiese“, Auf dem Garten 10, 54673 Karlshausen

**Beschwerdeformular für Eltern**  
Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung

## 10.7 Kontaktdaten:

**Caritasverband Westeifel e.V.**  
**Dezentraler Kinderschutzdienst Westeifel**  
Standort Bitburg  
Brodenheckstr. 1  
54634 Bitburg  
Telefon 06561 96710  
[h.schmidtmann@caritas-westeifel.de](mailto:h.schmidtmann@caritas-westeifel.de)

zuständig für  
Eifelkreis Bitburg-Prüm

**Lebensberatung Bitburg**  
Josef-Niederprüm- Str. 14  
54634 Bitburg  
Tel.: 06561- 8987  
[lb.bitburg@bistrum-trier.de](mailto:lb.bitburg@bistrum-trier.de)

**Jugendhilfestation Bitburg-Prüm**  
**Kita Plus Fachkraft**  
Trierer Straße 14  
54634 Bitburg  
Tel.: 0160 2317569  
[claudia.lenz@jugendhilfestationen.de](mailto:claudia.lenz@jugendhilfestationen.de)

**Kreisverwaltung des**  
**Jugendamt Eifelkreis Bitburg- Prüm**  
**ASD Allgemeiner sozialer Dienst**  
Trierer Straße 1  
54634 Bitburg/Eifel  
Rel.: 06561 15-0

**Landesjugendamt Trier**  
Am Augustinerhof  
54290 Trier  
Tel.: 0651/ 1447-266  
[fantes.palina@lsjv.rlp.de](mailto:fantes.palina@lsjv.rlp.de)

**Polizei**  
Notruf: 110  
(über die Notrufnummer wird von der Polizei auch außerhalb der regulären Dienstzeiten ein Mitarbeiter des Jugendamtes hinzugezogen, sofern dies erforderlich ist.)

## 10.8 Mitwirkende

Agnes Mangers  
Ann-Kathrin Schilz  
Andrea Schwarz  
Jessica Michels  
Sabine Knauf  
Marie Rebers  
Bianca Heckel  
Sabrina Diederich  
Marie-Kristin Klerf

## Erklärung

Hiermit bestätige/n ich/wir:

- an der Ausarbeitung mitgewirkt zu haben
- dass ich mich mit dem Thema auseinandergesetzt habe
- dass ich mit dem Konzept und dem Verhaltenskodex einverstanden bin
- dass ich mir im Klaren bin, dass ich mich an das erarbeitete Schutzkonzept zu halten habe (das Schutzkonzept ist für alle verbindlich)
- das mir bewusst ist, dass das Schutzkonzept jedes Jahr neu überprüft und unterschrieben wird

Datum und Unterschrift der Mitarbeiter